2016-02-19/644-3552 Bearbeiter/in: Herr Schacht

E-Mail: nonno.schacht@sds-schwerin.de

III 01 Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 29.02.2016

hier: DS 00633/2016 Prüfantrag / Zugänglichkeit des Ostorfer Sees

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Ostorfer See im Bereich der Gartenstadt und Krösnitz für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Dabei ist insbesondere der Zugang zum See am südlichen Ende der Gartenstadt, der Zugang über einen derzeit unbefestigten Weg ausgehend von der Rosenstraße, der Zugang entlang des gesamten Krösnitzufers und die Nutzung der Wiesenfläche hinter dem ehemaligen Sportplatz für allgemeine Erholungszwecke zu prüfen. Bestandteil der Prüfung soll sowohl eine Kostenschätzung für die Schaffung bzw. Befestigung vorhandener Wege, die Errichtung von Sitzbänken und die Möglichkeit der Umwandlung von Uferflächen in städtisches Eigentum sein.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist grundsätzlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung f
 ür die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.

Bernd Nottebaum